

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST. GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Prüfung im Anschluss an einen Fremdsprachenaufenthalt

Sachverhalt:

Ist es möglich, im Anschluss an den Fremdsprachenaufenthalt sämtliche Schülerinnen und Schüler in der von ihnen gewählten Fremdsprache zu prüfen?

Rechtslage:

Diese Idee hat zur Folge, dass in derselben Klasse die einzelnen Schülerinnen und Schüler aufgrund einer unterschiedlichen Anzahl Prüfungen benotet werden (je nach gewählter Fremdsprache: zum Beispiel in Englisch vier Noten und in Französisch drei Noten).

Da sämtliche Schülerinnen und Schüler gleichbehandelt werden und durch die freie Wahl des Ortes beziehungsweise der Fremdsprache die zusätzliche Note mitbestimmen können, ist das Gebot der rechtsgleichen Behandlung nicht verletzt. Mithin kann „der Aufenthalt“ geprüft und benotet werden, sofern gewährleistet ist, dass tatsächlich sämtliche Schülerinnen und Schüler geprüft und vor der Wahl des Aufenthaltsortes auf die Prüfung hingewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

Verteiler:

Geht an: HB

Kopie an:

ko / 6. November 2003, 12. Januar 2012, geprüft ha / Juli 2022